



Vertrag für ayurvedische Gesundheitsberatung

zwischen

Sangha Yoga - Nadine Schüder

Name, Vorname (Auftragnehmer)

Sophienstraße 19-21

Straße, Hausnummer

23560 Lübeck

Postleitzahl, Ortschaft

0151/57752227

Telefonnummer

nadine@sangha-yoga-luebeck.de

Emailadresse

Name, Vorname (Auftraggeber)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ortschaft

Telefonnummer

Emailadresse



Präambel

Die Parteien beabsichtigen, für einen nicht definierten Zeitraum zusammenzuarbeiten.

Die Ayurveda-Therapeutin (Auftragnehmer) wird für den Auftraggeber/der Auftraggeberin eine ayurvedische Gesundheitsberatung zu dem durch den Klienten/der Klientin eingebrachten Anliegen durchführen.

Klient*in für diesen Vertrag:

_____ Name des Klienten/der Klientin

Die Zusammenarbeit beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Die Ayurveda-Therapeutin wird nach bestem Wissen und Gewissen für das Anliegen der Klientin zielfähige Methoden und Interventionen auswählen. Alle angewandten Methoden und Interventionen werden der Klientin gegenüber offengelegt und transparent gemacht.

§1. Gegenstand des Vertrages

§1.1 Gegenstand des Vertrages ist die ayurvedische Gesundheitsberatung zu dem vom Klienten/der Klientin in der ersten Sitzung formulierte Anliegen/Ziel.

§1.2 Das Anliegen wird im Anschluss der ersten Sitzung präzise formuliert und schriftlich festgehalten.

§1.3 Änderungen an der Formulierung des Anliegens im Verlaufe der ayurvedischen Gesundheitsberatung sind möglich und werden entsprechend dokumentiert.

§1.4 Ayurveda ist ein ganzheitliches Gesundheitssystem. Die Ayurveda-Therapeutin zielt ausschließlich auf Gesundheitsförderung und gibt kein Heilversprechen. Im Rahmen der ayurvedischen Gesundheitsberatung erfolgt keine schulmedizinische Diagnostik und Therapie. Es werden lediglich gesundheitliche Analysen nach ayurvedischen Kriterien durchgeführt und auf Basis dessen gesundheitsfördernde Empfehlungen angeboten. Die Verantwortung für die eigene Gesundheit liegt beim Klienten.

§1.5 Die im Rahmen der Gesundheitsberatung zum Verzehr empfohlenen Produkte sind Nahrungsergänzungsmittel und somit keine Heilmittel. Sie ersetzen nicht die



ärztlich verordneten Medikamente. Diese bleiben unberührt. Eine Kostenübernahme durch die gesetzliche oder private Krankenversicherung ist nicht möglich.

§2. Verantwortung der Ayurveda-Therapeutin

§2.1 Die Ayurveda-Therapeutin verpflichtet sich, die Auswahl und den Einsatz der ihr zur Verfügung stehenden Methoden und Interventionsmöglichkeiten zum besten Nutzen des Klienten zur Erreichung seines Anliegens zu planen. Sollte sie sich selbst nicht mehr in der Lage sehen, die ayurvedische Gesundheitsberatung fachgerecht zu dem vereinbarten Ziel zu führen, wird sie dem Klienten einen anderen geeigneten Spezialisten nennen. Bis dahin angefallene Honorare sind davon unabhängig zu zahlen.

§2.2 Die Ayurveda-Therapeutin verpflichtet sich, keinerlei Informationen über die Person des Klienten an Dritte weiterzugeben. Falls die Ayurveda-Therapeutin im Rahmen einer Supervision mit einem Supervisor über die ayurvedische Gesundheitsberatung sprechen möchte, wird sie dies in anonymisierter Form tun und keinerlei Informationen weitergeben, die einen Rückschluss auf die Identität des Klienten zulassen.

§2.3 Die Ayurveda-Therapeutin verpflichtet sich, ihr anvertraute Informationen ausschließlich zu Zwecken des hier vertraglich festgelegten Rahmens zu verwenden.

§ 2.4 Die Ayurveda-Therapeutin verpflichtet sich, alle schriftlichen oder elektronischen Aufzeichnungen zuverlässig so zu verwahren / speichern, dass kein außenstehender Dritter Zugang dazu bekommen kann.

§3. Verantwortung des Klienten/der Klientin

§3.1 Der Klient/die Klientin erkennt an, dass er/sie während der ayurvedischen Gesundheitsberatung, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen einzelnen Sitzungen für seine/ihre körperliche und geistige Gesundheit in vollem Umfang selbst verantwortlich ist.

§3.2 Der Klient/die Klientin erkennt an, dass alle von ihm/ihr unternommen Schritte und Maßnahmen, auch solche, die im Rahmen konkreter Übungen/Empfehlungen von der Ayurveda-Therapeutin vorgeschlagen werden, nur in seinem/ihrem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

§4. Ort der ayurvedischen Gesundheitsberatung

§4.1 Die Sitzungen finden im Sangha Yoga Lübeck, Sophienstraße 19-21 statt.



§5. Zeitlicher Rahmen der ayurvedischen Gesundheitsberatung

§5.1 Der Umfang und Rahmen der ayurvedischen Gesundheitsberatung wird in der ersten Sitzung je nach Bedürfnissen grob abgeschätzt und vorläufig festgelegt.

§5.2. Die Dauer der einzelnen Termine sind individuell verschieden und zwischen 60 - maximal 90 min festgesetzt.

§5.3 Im Laufe des Gesundheitsberatungsprozesses kann der zeitliche Rahmen bei Bedarf und in gemeinsamer Absprache entsprechend verändert werden.

§5.4. Termine für Folgesitzungen werden nach Möglichkeit entweder bereits zu Beginn der Zusammenarbeit oder im Laufe des Gesundheitsberatungsprozesses festgelegt. Terminänderungen oder Absagen sind spätestens 2 volle Tage (48h) vor dem Termin zu kommunizieren. Für später abgesagte Termine, oder Termine, zu denen die Klientin ohne Absprache nicht erscheint, wird das volle Honorar für diese Sitzung fällig.

§5.5 Verstrichene Zeit der ayurvedischen Gesundheitsberatungssitzung, welche durch unpünktliches Erscheinen des Klienten entsteht und ggf. an die max. 90min angehängt werden müssen, werden in voller Höhe berechnet.

§6. Kosten

§6.1 Die Kosten für die ayurvedische Gesundheitsberatung werden grundsätzlich weder von gesetzlichen noch von privaten Krankenkassen übernommen, sondern sind von der Klientin persönlich als Selbstzahlerleistung zu tragen.

§6.2 Das Honorar für eine ayurvedische Gesundheitsberatungs-Sitzung beträgt

100 € für 60 min, 120 € für 75 min und 145 für 90 min. Die Preise sind inkl. MwSt.

§6.3 Ayurvedische Gesundheitsberatungszeiten, die allerdings über die max. 90 min (Rahmenzeit) hinausgehen, werden minutengenau abgerechnet.

§6.4 Im Honorar für die Sitzungen sind alle Aufwände zur Durchführung der ayurvedischen Gesundheitsberatung und die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen enthalten.

§7. Zahlungsmodalitäten

§7.1 Nach jeder erfolgten Sitzung stellt die Ayurveda-Therapeutin eine Rechnung über das fällige Honorar.



§7.2 Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig.

§7.3 Es fallen für verspätete Zahlungen Kosten für zweckentsprechende Mahnungen an. Bei nicht erfolgreichem internen Mahnwesen kann die Ayurveda-Therapeutin die offene Forderung zur Betreibung an einen Rechtsanwalt übergeben. In diesem Fall werden dem Klienten Kosten für die Inanspruchnahme der anwaltlichen Vertretung entstehen.

§8. Kündigung / vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit

§8.1 Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit fristlos gekündigt werden.

§8.2 Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail ist nur gültig, wenn die andere Seite die Kündigung ebenfalls per Email bestätigt hat.

§8.3 Auch bei fristloser Kündigung gilt § 5.4.

§9. Allgemeines

§9.1 Salvatorische Klausel: Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.

§9.2 Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum:

Unterschrift Auftragnehmer (Ayurveda-Therapeutin)

Unterschrift Auftraggeber*in (Klient*in)